

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31.12.2019**

CLOCKCHAIN AG

Linkstraße 2

10785 Berlin

Finanzamt: für Körperschaften IV
Steuernummer: 30/252/51850

R U B - Datenverarbeitung GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Cottbus
Parzellenstr. 4
03046 Cottbus
Telefon: (0355) 35548490
Telefax: (0355) 35548499

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
2.1. Rechtliche Verhältnisse	4
2.2. Steuerliche Verhältnisse	5
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	6
4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	11
5. Bescheinigung	13
6. Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	18
7. Anlagenverzeichnis	25
8. Rückstellungenspiegel	29
9. Anlagen	30
9.1. Jahresabschluss	30
9.1.1. Bilanz	30
9.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung	32
9.1.3. Anhang	33

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftragserteilung und Auftragsumfang

Die Geschäftsführung der CLOCKCHAIN AG, vertreten durch den Vorstand Norman, Roland Mudring, Pfaus erteilte uns den Auftrag, den handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang zu erstellen.

Weiterhin sind wir beauftragt, den daraus abgeleiteten steuerrechtlichen Jahresabschluss sowie die Steuererklärungen für das Berichtsjahr anzufertigen.

Darüber hinaus sind wir beauftragt, über Art und Umfang der durchgeführten Arbeiten den nachfolgenden Bericht zu geben.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte der CLOCKCHAIN AG.

Aufklärungen und Nachweise

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben uns die Geschäftsleitung und die beauftragten Mitarbeiter erteilt. Eine berufsmäßige Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung und des Jahresabschlusses haben wir zu unseren Akten genommen. Nach dieser Erklärung sind im Jahresabschluss alle Vermögensgegenstände und Schuldposten erfasst sowie alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle einschließlich aller erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Auskünfte erteilten: Herr Roland Pfaus

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1. Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Firma und Rechtsform

Firma: CLOCKCHAIN AG
Rechtsform: Aktiengesellschaft nach deutschem Recht

Sitz der Gesellschaft

Sitz: Berlin

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand: Betreiben einer E-Commerce-Plattform u.a.

Geschäftsjahr

Beginn: 01.01.2019
Ende: 31.12.2019

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 27. Februar 2015 gegründet.

Handelsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)
Registernummer: HRB 204614 B
Eintragung am: 12. März 2019

Grundkapital in Euro: 7.875.000,00

Das Grundkapital wurde in voller Höhe eingezahlt. Im Berichtsjahr 2018 wurde im Zuge der Einbringung der CLOCKCHAIN Systems GmbH am 12. Dezember 2018 ein Beschluss zur Erhöhung des Grundkapitals auf EUR 7.875.000,00 gefasst. Für weitere Angaben wird auf den Anhang verwiesen.

Gesellschafter

Es handelt sich nach Angaben des Vorstandes um namenlose Stückaktien. Die Gesellschaftsverhältnisse können daher nicht angegeben werden.

Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführung erfolgt durch den Vorstand:

Name: Norman Mudring
Adresse: Poznaner Str. 14, 03048 Cottbus

Name: Roland Pfaus
Adresse: Söderblomstraße 19/1, 72762 Reutlingen

Herr Mudring hatte die Stellung als Vorstand bis Oktober 2019 inne. Im Anschluss hat Herr Roland Pfaus diese Tätigkeit übernommen.

Der Vorstand ist einzelvertretungsberechtigt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Offenlegung des Jahresabschlusses

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2018 wurde beim elektronischen Bundesanzeiger fristgerecht eingereicht und veröffentlicht.

2.2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt für Körperschaften IV unter der Steuernummer 30/252/51850 geführt.

Umsatzsteuer

Die Umsätze der Gesellschaft wurden nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes, insbesondere der §§ 15 bis 18 UStG der Besteuerung unterworfen. Mit folgenden Gesellschaften bestand eine USt-Organschaft:

Firma Klitsch GmbH bis 31.03.2017 (Beendigung durch Eröffnung Insolvenzverfahren)

Firma Uhr.de Handelsgesellschaft mbH ab 22.08.2017

Firma Clockchain Systems GmbH ab 12.12.2018

Die Berechnung der Umsatzsteuer erfolgte gemäß § 16 Abs. 1 UStG nach vereinbarten Entgelten.

Die Umsatzsteuervoranmeldungen wurden durch uns beim Finanzamt eingereicht.

Gewerbsteuer

Das Unternehmen unterliegt der Gewerbesteuerpflicht nach § 2 GewStG.

Eine Zerlegung des einheitlichen Gewerbesteuermessbetrages war nicht durchzuführen, da neben dem Sitz des Unternehmens keine weiteren Betriebsstätten in anderen Gemeinden unterhalten wurden.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Größenmerkmale

Die Merkmale für die Größenklassifizierung der Gesellschaft nach § 267 HGB entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Größenmerkmale	Geschäftsjahr 2019	Vorjahr 2018
	EUR	EUR
Bilanzsumme	8.677.081,94	8.812.227,44
Umsatzerlöse	0,00	15.524,92
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl (ohne Auszubildende)	2	2

Damit erfolgt die Einordnung der Gesellschaft nach § 267a HGB als Kleinstkapitalgesellschaft. Die Gesellschaft ist im Freiverkehr der deutschen Börse AG gelistet und hat daher deren Publizitätspflichten zu erfüllen, welche über die Vorschriften des HGB hinausgehen.

Vermögenslage

Zur Beurteilung der Vermögens- und Kapitalverhältnisse sowie der Finanzierung haben wir die Bilanzzahlen zum 31.12.2019 nach Gruppen zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Bilanzposten werden im Anschluss an die Tabelle erläutert.

Vermögenslage (Aktiva) zum 31.12.2019

Aktiva	Geschäftsjahr 2019		Vorjahr 2018		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	300,3	3,5	300,0	3,4	0,3	0,1
Sachanlagen	0,2	0,0	0,4	0,0	-0,2	-50,0
Finanzanlagen	8.356,6	96,3	8.356,6	94,8	0,0	0,0
+ Anlagevermögen	8.657,1	99,8	8.657,0	98,2	0,1	0,0
Vorräte	2,9	0,0	2,9	0,0	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13,4	0,2	11,9	0,2	1,5	12,6
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,2	0,0	139,2	1,6	-139,0	-99,9
+ Umlaufvermögen	16,5	0,2	154,0	1,8	-137,5	-89,3
+ aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3,5	0,0	1,2	0,0	2,3	191,7
= Summe Aktiva	8.677,1	100,0	8.812,2	100,0	-135,1	-1,5

Vermögenslage (Passiva) zum 31.12.2019

Passiva	Geschäftsjahr 2019		Vorjahr 2018		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	8.480,9	97,7	1.046,0	11,9	7.434,9	710,8
+ Sonstige Sonderposten	0,0	0,0	7.087,9	80,4	-7.087,9	-100,0
sonstige Rückstellungen	14,1	0,2	14,0	0,1	0,1	0,7
+ Rückstellungen	14,1	0,2	14,0	0,1	0,1	0,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85,7	1,0	119,8	1,4	-34,1	-28,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,1	0,0			0,1	100,0
sonstige Verbindlichkeiten	96,3	1,1	544,5	6,2	-448,2	-82,3

Wirtschaftliche Verhältnisse

Passiva	Geschäftsjahr 2019		Vorjahr 2018		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
+ Verbindlichkeiten	182,1	2,1	664,3	7,6	-482,2	-72,6
= Summe Passiva	8.677,1	100,0	8.812,2	100,0	-135,1	-1,5

Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wird nachfolgend das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr gegenübergestellt.

Ertragslage zum 31.12.2019

Bezeichnung	Geschäftsjahr 2019		Vorjahr 2018		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	0,0	0,0	15,5	100,0	-15,5	-100,0
= Gesamtleistung	0,0	0,0	15,5	100,0	-15,5	-100,0
+ Sonstige betr. Erträge	534,6	100,0	14,9	96,1	519,7	3.487,9
- Materialaufwand	0,0	0,0	7,5	48,4	-7,5	-100,0
= Rohergebnis	534,6	100,0	22,9	147,7	511,7	2.234,5
- Personalaufwand	46,2	8,6	55,9	360,6	-9,7	-17,4
- Abschreibungen auf AV	0,3	0,1	25,3	163,2	-25,0	-98,8
- sonst. betriebl. Aufwand	136,9	25,6	366,8	2.366,5	-229,9	-62,7
= Betriebsergebnis	351,2	65,7	-425,1	-2.742,6	776,3	182,6
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4,1	0,8	0,9	5,8	3,2	355,6
= Ergebnis nach Steuern	347,1	64,9	-426,0	-2.748,4	773,1	181,5
= Jahresüberschuss	347,1	64,9	-426,0	-2.748,4	773,1	181,5

Entwicklung wesentlicher Kennzahlen

Nachfolgend werden in einer Übersicht die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen des Unternehmens aufgezeigt. Die Kennzahlen dienen der Vermögens-, Kapital- und Liquiditätsanalyse und sind dementsprechend geordnet.

Liquidität zum 31.12.2019

Bezeichnung	Geschäftsjahr	Vorjahr
	2019	2018
	EUR	EUR
Liquidität I. Grades:		
Flüssige Mittel	179,48	139.236,59
- kurzfristige Verbindlichkeiten	113.732,19	161.645,34
= Über-/ Unterdeckung I. Grades	-113.552,71	-22.408,75
Liquidität II. Grades:		
Flüssige Mittel	179,48	139.236,59
+ kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1.412,12
+ kurzfristige sonstige Forderungen	13.396,79	10.456,64
= Liquide Mittel II. Grades	13.576,27	151.105,35
- kurzfristige Verbindlichkeiten	113.732,19	161.645,34
= Über-/ Unterdeckung II. Grades	-100.155,92	-10.539,99
Liquidität III. Grades:		
Flüssige Mittel	179,48	139.236,59
+ kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1.412,12
+ kurzfristige sonstige Forderungen	13.396,79	10.456,64
+ Vorräte (Waren, Erzeugnisse usw.)	0,00	0,00
+ Anzahlungen	2.941,18	2.941,18
+ Aktive Abgrenzung	3.451,69	1.212,00
= Liquide Mittel III. Grades	19.969,14	155.258,53
- kurzfristige Verbindlichkeiten	113.732,19	161.645,34
= Über-/ Unterdeckung III. Grades	-93.763,05	-6.386,81

4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

Organisation der Buchführung

Für das Unternehmen besteht Buchführungspflicht nach § 238 HGB.

Die Buchführung wurde durch uns mit Hilfe des eurodata-Systems erstellt.

Der Buchführung liegt der Kontenrahmen 13 - Allgemein zugrunde.

Die Geschäftsvorfälle des Wirtschaftsjahres 2019 sind im Rahmen der uns gegebenen Vollständigkeitsklärung vollständig, zeitgerecht und richtig erfasst.

Neben den Sachkonten bestehen Personenkonten für Gläubiger und Schuldner. Nebenbuchhaltungen bestehen in Form einer Lohnbuchhaltung und einer Anlagenbuchhaltung.

Die Salden des Vorjahresabschlusses sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Bilanzierung

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 bildet die Grundlage für die Buchführung und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern für das Berichtsjahr, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen mit Hilfe einer Hauptabschlussübersicht über das ETAXrewe-Programm entwickelt.

Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgte unter Anwendung der handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften des § 266 HGB. Erleichterungen wurden teilweise in Anspruch genommen. Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Die in § 275 Abs. 2 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Ausweis im Anhang

Der Anhang enthält alle Pflichtangaben der §§ 284 und 285 HGB sowie alle sonstigen nach HGB und Aktiengesetz erforderlichen Angaben, soweit darzustellende Sachverhalte vorliegen. Wahlrechte wurden im Wesentlichen zugunsten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgeübt.

Bewertung

Zur Bewertung in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird auf den Anhang verwiesen.

5. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Firma

CLOCKCHAIN AG

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

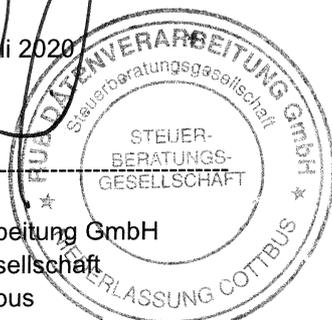
Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben sowie die erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Erstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Cottbus, den 28. Juli 2020

RUB - Datenverarbeitung GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Cottbus



Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung

[1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

[2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

[3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.

[4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.

[5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Pflichten des Auftragnehmers

(a) Verschwiegenheitspflicht

[1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

[2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

[3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

[4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

[5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

[6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumenten und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

(b) Mängelbeseitigung

[1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.

[2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.

[3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

(c) Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

[1] Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

[2] Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

[3] Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

3. Mitwirkung durch Dritte

[1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.

[2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.

[3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.

[4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4. Datenschutz

[1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftragsgebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.

[2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

5. Schadensersatz

[1] Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll. Die Haftungsbeschränkung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese.

[2] Der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Steuerberater bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1 Mio. EUR beschränkt.

[3] Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er

- a) **in drei Jahren** von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis **in fünf Jahren** von seiner Entstehung an.
- c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis **in zehn Jahren** von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an.

[4] Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.

6. Pflichten des Auftraggebers

[1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

[2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

[3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

[4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegen steht.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonstwie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Vergütung

[1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Lediglich § 9 Abs. 1 S. 1 StBVV gilt nicht. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StBVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.

[2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].

[3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.

[4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

[5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:

Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9. Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10. Beendigung des Vertrags

[1] Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

[2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

[3] Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden [z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf]. Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 4.

[4] Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

[5] Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

[6] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

13. Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzulegen. Diese finden Sie hier:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

14. Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

[1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

[2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

15. Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute im Sinne der §§ 1 ff. HGB gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters als vereinbart.

16. Salvatorische Klausel

[1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

[2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Stand: 09.10.2018

7. Anlagenverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Anlagespiegel zum 31.12.2019

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Zu- und Abschreibungen			Buchwerte des Jahres Vorjahr			
	Stand Beginn	Zugänge Abgänge	Umbuchung	Stand Ende	Stand Beginn		Zu- des Jahres auf Abgänge	Zuschreibung	Stand Ende
A Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	325.000,00	300,00 0,00	0,00	325.300,00	25.000,00	13,00 0,00	0,00	25.013,00	300.287,00 300.000,00
II. Sachanlagen	726,89	998,90 998,90	0,00	726,89	282,89	353,90 111,90	0,00	524,89	202,00 444,00
III. Finanzanlagen	9.216.623,80	0,00 0,00	0,00	9.216.623,80	860.000,00	0,00 0,00	0,00	860.000,00	8.356.623,80 8.356.623,80
Anlagevermögen	9.542.350,69	1.298,90 998,90	0,00	9.542.650,69	885.282,89	366,90 111,90	0,00	885.537,89	8.657.112,80 8.657.067,80

Inventarübersicht zum 31.12.2019

Inv.Nr. Konto	Bezeichnung AHK Datum	Afa Beginn Afa-Art	ND Afa-%	AHK Ende	Afa		S-Afa Volumen S-Afa offen	Buchwert
					Afa	S-Afa		
10 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten								
10001	domain "uhr.de"			325.000,00	0,00	25.000,00		300.000,00
10	11.05.2015				0,00			
Summe				325.000,00	0,00	25.000,00		300.000,00
Übertrag				325.000,00	0,00	25.000,00		300.000,00
					0,00			

Anlagenverzeichnis

Inv.Nr.	Bezeichnung	AFA Beginn	ND	AHK Ende	Afa	AFA kumuliert	S-AFA Volumen	Buchwert
Konto	AHK Datum	AFA-Art	AfA-%		S-AFA		S-AFA offen	
Übertrag				325.000,00	0,00	25.000,00		300.000,00
20 Gewerbliche Schutzrechte								
020001	Wortmarke CLOCKCHAIN AG	08.08.2019	10/0	300,00	13,00	13,00		287,00
20	08.08.2019	Linear	10,00 %		0,00			
Summe				300,00	13,00	13,00		287,00
410 Geschäftsausstattung								
410-001	Iphone 8	20.11.2017	3/0	726,89	242,00	524,89		202,00
410	20.11.2017	Linear	33,33 %		0,00			
Summe				726,89	242,00	524,89		202,00
420 Büroeinrichtung								
420001	Notebook Lenovo V330 + MS Office Home & Business	20.06.2019	3/0	0,00	111,90	0,00		0,00
420	20.06.2019	Linear	33,33 %		0,00			
Summe				0,00	111,90	0,00		0,00
502 Anteile an verbundenen Unternehmen, Kapitalgesellschaften								
Übertrag				326.026,89	366,90	25.537,89		300.489,00
					0,00			

Anlagenverzeichnis

Inv.Nr. Konto	Bezeichnung AHK Datum	Afa Beginn Afa-Art	ND Afa-%	AHK Ende	Afa		Afa kumuliert	S-Afa Volumen S-Afa offen	Buchwert
					S-Afa				
Übertrag				326.026,89	366,90	0,00	25.537,89		300.489,00
502001	NewCo GmbH-Jetzt uhr.de Handelsgesellschaft mbH (100%)								
502	22.08.2017			1.420.000,00	0,00	0,00	0,00		1.420.000,00
502002	Clockchain Systems GmbH - Geschäftsanteileinbringung								
502	12.12.2018			6.936.622,80	0,00	0,00	0,00		6.936.622,80
Summe				8.356.622,80	0,00	0,00	0,00		8.356.622,80
510 Beteiligungen									
507001	Anschaffungskosten Kiltsch GmbH			860.001,00	0,00	0,00	860.000,00		1,00
510	28.07.2015				0,00	0,00			
Summe				860.001,00	0,00	0,00	860.000,00		1,00
Gesamtsumme				9.542.650,69	366,90	0,00	885.537,89		8.657.112,80

Rückstellungenspiegel

8. Rückstellungenspiegel

Rückstellungenspiegel zum 31.12.2019

Bezeichnung	Stand Beginn 01.01.2019		Inanspruchnahme		Zuführung		Auflösung		Stand Ende 31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen	14.000,00	14.033,00	14.033,00	14.081,24	0,00	14.048,24	0,00	0,00	14.048,24	0,00
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1. Steuerrückstellungen, Rückstellung für sonstige Steuern (außer für latente Steuern)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1766 Umsatzsteuer nicht fällig 19%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	14.000,00	14.033,00	14.033,00	14.081,24	0,00	14.048,24	0,00	0,00	14.048,24	0,00
2.1. sonstige Rückstellungen, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	14.000,00	14.033,00	14.033,00	14.033,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00
2.1.1. sonstige Rückstellungen, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, übrige sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	14.000,00	14.033,00	14.033,00	14.033,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00
977 Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	14.000,00	14.033,00	14.033,00	14.033,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00
2.2. sonstige Rückstellungen, übrige sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	48,24	0,00	48,24	0,00	0,00	48,24	0,00
970 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	48,24	0,00	48,24	0,00	0,00	48,24	0,00

9. Anlagen

9.1. Jahresabschluss

9.1.1. Bilanz

Handelsbilanz zum 31.12.2019

Aktiva	Geschäftsjahr 2019	Vorjahr 2018
	EUR	EUR
A Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	300.287,00	300.000,00
	300.287,00	300.000,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	202,00	345,11
	202,00	345,11
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.356.622,80	8.356.622,80
2. Beteiligungen	1,00	1,00
	8.356.623,80	8.356.623,80
	8.657.112,80	8.656.968,91
B Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. geleistete Anzahlungen	2.941,18	2.941,18
	2.941,18	2.941,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1.412,12
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	640,88	1,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	12.755,91	10.455,64
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
<i>EUR 771,24 (VJ EUR 0,00)</i>		
	13.396,79	11.868,76
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Kasse	5,48	3,47
2. Guthaben bei Kreditinstituten	174,00	139.233,12
	179,48	139.236,59
	16.517,45	154.046,53
C Rechnungsabgrenzungsposten	3.451,69	1.212,00
Summe Aktiva	8.677.081,94	8.812.227,44

Handelsbilanz zum 31.12.2019

Passiva		Geschäftsjahr	Vorjahr
		2019	2018
		EUR	EUR
A Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
1. Stammkapital	7.875.000,00		1.125.000,00
		7.875.000,00	1.125.000,00
II. Kapitalrücklage		1.810.740,76	1.472.850,76
III. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-1.204.828,07	-1.551.880,82
		8.480.912,69	1.045.969,94
B Sonstige Sonderposten			
1. zur Durchführung der Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	0,00		7.087.890,00
		0,00	7.087.890,00
C Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	14.048,24		14.000,00
		14.048,24	14.000,00
D Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		1,05
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i> <i>EUR 0,00 (VJ EUR 1,05)</i>			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.729,48		119.849,30
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i> <i>EUR 85.729,48 (VJ EUR 119.849,30)</i>			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	94,93		0,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i> <i>EUR 94,93 (VJ EUR 0,00)</i>			
4. sonstige Verbindlichkeiten	96.296,60		544.517,15
<i>davon aus Steuern</i> <i>EUR 16.848,50 (VJ EUR 29.294,99)</i>			
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i> <i>EUR 46,94 (VJ EUR 0,00)</i>			
<i>davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i> <i>EUR 27.907,78 (VJ EUR 41.794,99)</i>			
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> <i>EUR 68.388,82 (VJ EUR 502.722,16)</i>			
		182.121,01	664.367,50
Summe Passiva		8.677.081,94	8.812.227,44

9.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

		Geschäftsjahr 2019	Vorjahr 2018
		EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		0,00	15.524,92
2. sonstige betriebliche Erträge		534.600,39	14.828,20
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00		-7.500,00
		0,00	-7.500,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-45.709,00		-55.408,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-485,89		-525,60
		-46.194,89	-55.933,60
5. Abschreibungen			
a) Abschreibungen, auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-268,01		-25.315,00
		-268,01	-25.315,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-136.918,02	-366.774,86
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-4.166,72	-876,16
8. Ergebnis nach Steuern		347.052,75	-426.046,50
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		347.052,75	-426.046,50
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-1.551.880,82	0,00
11. Verlustvortrag auf neue Rechnung		0,00	-1.125.834,32
12. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-1.204.828,07	-1.551.880,82

9.1.3. Anhang

9.1.3.1 Allgemeine Angaben zu Bilanzierung, Bewertung, Währungsumrechnung und Konsolidierung

Die CLOCKCHAIN AG hat ihren Sitz in Berlin und ist eingetragen in das Handelsregister/Genossenschaftsregister beim:

**Amtsgericht Berlin Charlottenburg
Handelsregister der Abteilung B (HRB)
Registernummer 204614 B
Letzte Eintragung am 12.03.2019**

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a HGB einzustufen.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden unverändert fortgeführt soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten.

Die Geschäftsleitung geht von der Fortführung des Unternehmens aus (going concern).

Die Gesellschaft befindet sich nach der Insolvenz noch in der Umstrukturierung. Im Zuge der Neuausrichtung wurde die Gesellschaft von "uhr.de AG" wie geplant in "CLOCKCHAIN AG" umbenannt.

Der geplante Verkauf der Domain "www.uhr.de" wird im zweiten Vierteljahr des Geschäftsjahres 2020 erfolgen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis in Höhe von 347.052,75 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

9.1.3.4 Informationen zur Bilanz

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und, soweit abnutzbar, planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Soweit erforderlich sind die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt worden.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sind planmäßige Abschreibungen vorgenommen worden. Soweit erforderlich sind die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt worden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800,00 EUR wurden im Jahr des Zuganges abgeschrieben. Die Grundsätze der Poolbewertung nach § 6 Abs. 2a EStG bei

Wirtschaftsgütern mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR wurden auch für die Handelsbilanz angewandt. Geringstwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 250,00 EUR wurden im Zugangsjahr voll aufwandsmäßig erfasst.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die 100%-ige Beteiligung an der Firma Klitsch GmbH, Zerbst, wurde in 2016 zu 30% wertberichtigt. In 2017 wurde die Beteiligung auf Grund des dort eröffneten Insolvenzverfahrens bis auf 1 Euro abgeschrieben. Im Rahmen von Sacheinlagen eingebrachte Finanzanlagen werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Soweit erforderlich sind die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt worden.

Das Unternehmen hat am Bilanzstichtag weder unfertige und fertige Erzeugnisse, noch Warenbestände.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Soweit es um laufende Forderungen des Umlaufvermögens gegenüber der Tochtergesellschaft, Firma Klitsch GmbH, geht, wurden diese in 2016 zu 30% wertberichtigt. In 2017 wurden die Forderungen auf Grund des dort eröffneten Insolvenzverfahrens bis auf 1 Euro abgeschrieben.

Im März 2018 wurde durch teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals (2016/1) unter Bezugsrechtsausschluss das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 100.000,00 auf insgesamt EUR 1.125.000,00 erhöht. Das Agio in Höhe von EUR 25.000,00 erhöhte die Kapitalrücklage nach §272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Im Rahmen des Geschäftsanteilseinbringungs- und -abtretungsvertrages und dahingehend der Einbringung der CLOCKCHAIN Systems GmbH zu 100% in die Uhr.de AG vom 12. Dezember 2018 der Urkunde Nr. F 1413 der Urkundenrolle für das Jahr 2018 des Notars Tobias Fuhrmann, Potsdamer Platz 9 in 10117 Berlin, wurde eine Kapitalerhöhung von EUR 1.125.000,00 auf EUR 7.875.000,00 beschlossen.

Der aufgrund der Charakteristik eines schwebenden Geschäftes gebildete Sonderposten für die beschlossene Kapitalerhöhung mit der Bezeichnung "Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen" wurde nach erfolgter Eintragung im Handelsregister am 12. März 2019 unter Zuführung zum Eigenkapital aufgelöst. Dadurch erfolgt der Ausweis des Grundkapitals mit EUR 7.875.000,00.

Der im Bilanzverlust enthaltene Verlustvortrag beträgt -1.551.880,82 EUR.

Nach der Kapitalerhöhung im März 2019 ist das Grundkapital in 7.875.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 am Grundkapital eingeteilt.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.05.2018 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 15.01.2024 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 3.937.500,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2018/I).

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zu den Fälligkeiten siehe Ausweis in der Bilanz.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0 Euro.

9.1.3.6 Sonstige Angaben

Zum Abschlussstichtag bestanden keine in der Bilanz nicht ausgewiesene Haftungsverhältnisse im Sinne

des § 251 HGB.

Das Unternehmen hält folgende Anteile im Sinne des § 285 Nr. 11, 11a HGB:

100% Anteil am Stammkapital der Klitsch GmbH i.l. mit Sitz in Zerbst/Anhalt. Sowohl das Eigenkapital als auch das Ergebnis des letzten Wirtschaftsjahres sind aufgrund der Insolvenz unbekannt bzw. nicht zu berichten.

100% Anteil am Stammkapital der Uhr.de Handelsgesellschaft GmbH mit Sitz in Berlin mit einem Eigenkapital zum Jahresbeginn 2019 von EUR 18.603,12 und einem Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2019 in Höhe von EUR 2.320,26. Zum 31. Dezember 2019 beträgt das Eigenkapital somit EUR 16.282,86.

100% Anteil am Stammkapital der Clockchain Systems GmbH mit Sitz in Mayen, einem Eigenkapital von EUR 20.574,58 sowie einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 4.425,42. Die Angaben beziehen sich auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2018.

Als Vorstand waren im Geschäftsjahr bestellt Herr Norman Mudring (bis Oktober 2019) sowie im Anschluss Herr Roland Pfaus (Vorstand).

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 2 Mitarbeiter angestellt.

9.1.3.8 Unterschrift der Geschäftsleitung

Berlin, im Juli 2020

gez. Roland Pfaus

Lagebericht

zum 31. Dezember 2019

CLOCKCHAIN AG

Rungestr. 9
10179 Berlin

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkungen	3
II.	Grundlagen des Unternehmens.....	4
1.	Unternehmensstruktur	4
2.	Geschäftsmodell	4
3.	Organe, Mitarbeiter, Personalentwicklung.....	4
III.	Wirtschaftsbericht	5
1.	Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	5
2.	Geschäftsverlauf	6
3.	Lage	7
a)	Ertragslage.....	7
b)	Finanzlage.....	7
c)	Vermögenslage.....	7
d)	Gesamtaussage.....	8
IV.	Prognosebericht.....	8
V.	Chancen- und Risikobericht.....	9
1.	Risikobericht.....	9
2.	Chancenbericht.....	10
3.	Gesamtaussage.....	10
VI.	Mitteilungen zu Stimmrechten.....	11
1.	Der Gesellschaft gemeldeten Stimmrechte gem. § 20 Abs. 6 AktG.....	11
2.	Mitteilung über Eigengeschäfte von Führungskräften gem. Art. 19 MAR	11
VII.	Nachtragsbericht	11
1.	Vorbemerkungen	11
2.	Verlustanzeige nach § 92 Abs. 1 AktG	12
3.	Beschluss neuer Kapitalmaßnahmen	13
4.	Letter of Intent	13
5.	(Virtuelle) Außerordentliche Hauptversammlung.....	14
6.	Wechsel des auf der außerordentlichen Hauptversammlung geplanten Geschäftsmodells mit einer neuen Investorengruppe verbunden mit Personaländerungen	17
VIII.	Zweigniederlassungsbericht	17

I. Vorbemerkungen

Es sind keine Bewertungsanpassungen zum Stichtag 31.12.2019 durch Coronavirus notwendig.

Da zum Stichtag 31.12.2019 die Erkrankung noch als „Häufung von Patienten mit einer Pneumonie (Lungenentzündung) unbekannter Ursache in Wuhan“ vom WHO-Landesbüro in China eingeschätzt wurde, besteht nach HGB keine Möglichkeit, die später ggf. offenbar werdenden ökonomischen Folgen bereits in den Stichtagswerten als wertaufhellende Ereignisse einzustufen. Sowohl Gründe für die Bildung einer Rückstellung oder Abwertungsbedarfe von Vermögensgegenständen liegen zum Stichtag 31.12.2019 nicht vor. Vielmehr sind die sich zunehmend abzeichnenden Auswirkungen als wertbegründendes Ereignis für das Geschäftsjahr 2020 einzustufen. „Erste Fälle von Infektionen bei Menschen sind nach derzeitigen Erkenntnissen zwar bereits Anfang Dezember 2019 bekannt geworden, damals aber (noch) regional begrenzt. Da erst die sprunghafte Ausweitung der Infektionen zu den aktuellen wirtschaftlichen Auswirkungen geführt hat (bspw. Schließung von Betrieben und dadurch bedingte Beeinträchtigungen von Liefer- und Absatzprozessen) und diese Ausweitung erst ab dem Januar 2020 aufgetreten ist, ist nach Auffassung des IDW i.d.R. davon auszugehen, dass das Auftreten des Coronavirus als weltweite Gefahr wertbegründend einzustufen ist und dementsprechend die bilanziellen Konsequenzen erst in Abschlüssen mit Stichtag nach dem 31.12.2019 zu berücksichtigen sind.“ (IDW, Schreiben vom 4.3.2020, S. 2).

Eine Berücksichtigung als wertaufhellende Information im Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2019 scheidet somit aus. Wahrscheinlich ist, dass die Auswirkungen als wertbegründende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag von so besonderer Bedeutung sind, dass sie, da sie zwischen dem Stichtag und der Aufstellung (in besonderen Fällen sogar bis zur Feststellung) des Jahresabschlusses eingetreten sind, als Angabepflicht für mindestens mittelgroße Kapitalgesellschaften nach § 285 Nr. 33 HGB bzw. in Konzernabschlüssen nach § 324 Abs. 1 Nr. 25 HGB zu behandeln und in einem Nachtragsbericht darzustellen sind.

Die CLOCKCHAIN AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. des § 267 HGB. Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 264, 266, 274a, 276, 288 und 326 HGB in Anspruch.

II. Grundlagen des Unternehmens

1. Unternehmensstruktur

Die CLOCKCHAIN AG umfasst die am 27. Februar 2015 gegründete uhr.de AG, Berlin, die mit Kaufvertrag vom 22. August 2017 erworbene Tochtergesellschaft, uhr.de Handelsgesellschaft mbH, Berlin und die Clockchain System GmbH, Mayen.

Sie hält bis zum Bilanzstichtag hauptgeschäftsmäßig noch die E-Commerce-Plattform www.uhr.de und www.clockchain.com.

2. Geschäftsmodell

Die CLOCKCHAIN AG platziert sich aktuell im E-Commerce, sieht sich aber zukünftig eher als Technologie-Enabler und Serviceanbieter für andere Shops und Marktteilnehmer des Marktes für Luxusuhren. Mit dem zukünftigen Fokus auf neue Technologien leisten wir einen Beitrag zur Minderung des Verkaufs von gefälschten Uhren.

Dieses Geschäftsmodell wurde aufgrund mangelnden Erfolgs Ende des Geschäftsjahres auf den Prüfstand gestellt. Es wurde nach Möglichkeiten gesucht, wie dieses Geschäftsmodell weiterentwickelt werden könnte und welche Faktoren hierzu nötig wären. Hierzu wurden umfangreiche Gespräche mit dem Betreiber der E-Commerce-Plattform, Investoren und weiteren Stakeholdern geführt.

3. Organe, Mitarbeiter, Personalentwicklung

Herr Roland Pfaus, Reutlingen, vertritt die Gesellschaft (seit 01.10.2019) als Alleinvorstand. Herr Norman Mudring, Cottbus, war im Geschäftsjahr 2019 bis zum 30.09.2019 Alleinvorstand der Gesellschaft.

Als Aufsichtsrat waren im Geschäftsjahr 2019 eingesetzt:

Gabi Wahnschapp, Rechtsanwältin, Aufsichtsratsvorsitzende, seit 15.08.2018
Martin Hinteregger, Unternehmer, stellvertretender Vorsitzender, seit 22.05.2018

Andreas Arndt, Aufsichtsratsvorsitzender, ab dem 11.09.2019
Andreas Zelder, stv. Vorsitzender, ab dem 18.09.2019 (über gerichtliche Bestellung)
Michel Margolis, Mitglied, ab dem 22.05.2018

Im Berichtszeitraum wurde eine Mitarbeiterin bis Ende September 2019 beschäftigt (Ein-Euro-Job). Danach wurden alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ordentlich beendet.

III. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die uhr.de AG ist vorrangig im deutschsprachigen Raum tätig. Der Vertrieb erfolgt in deutscher Sprache.

Nachdem die Weltkonjunktur bereits zum Ende des Vorjahres spürbar an Dynamik eingebüßt hatte, startete auch 2019 konjunkturell eher schwach. Prägend für die wirtschaftliche Entwicklung waren vor allem Unsicherheiten in Bezug auf den anhaltenden Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie Unklarheiten über die weiteren Modalitäten des Brexits. Die Stimmung an den Märkten hellte sich auch im weiteren Jahresverlauf nicht auf und das Wachstum der Weltwirtschaft verlor weiter an Schwung. Im dritten Quartal betrug die Wachstumsrate der globalen Produktion nur noch 0,8 Prozent. Lag der Anstieg der Weltwirtschaft in 2018 noch bei 3,7 Prozent, gehen Schätzungen für 2019 von nur noch 3,0 Prozent aus. Der IWF prognostiziert sogar nur 2,9 Prozent (2018: 3,6 Prozent). Dies ist die geringste Rate seit 2009. Ursächlich für diesen Rückgang war die schwächelnde Industrieproduktion, ein Trend, der sich bereits seit Anfang des Vorjahres abzeichnete. Ebenso wie in Produktion und Handel waren auch im Dienstleistungssektor Anzeichen für eine sinkende Dynamik zu beobachten.

Regional vollzog sich im Jahresverlauf eine gewisse Angleichung in den verschiedenen Wirtschaftsräumen. Profitierten die USA bis dahin von einem kräftigen Produktionsanstieg, führten die auslaufenden fiskalpolitischen Impulse in Folge der Steuerreform, schwächere Exporte und eine nachlassende Konsumnachfrage auch dort zu einem verlangsamten Expansionstempo. Im Euroraum hingegen konnte das Bruttoinlandsprodukt von einer vermehrten Konsumnachfrage profitieren und um 0,2 Prozent zulegen. In China ging die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts weiter zurück und lag im vierten Quartal 2019 bei 6,0 Prozent.

Auch hierzulande verlief das Jahr 2019 nur verhalten positiv. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wuchs um 0,6 Prozent. Damit konnte die deutsche Wirtschaft zwar zum zehnten Mal in Folge zulegen, die Dynamik hat aber deutlich an Schwung verloren (zum Vergleich: 2018: +1,5 Prozent, 2017: +12,5 Prozent). Maßgeblich für das Wachstum war vor allem der Konsumsektor. Die deutschen Exporte konnten im Jahresdurchschnitt 2019 zwar ebenfalls zulegen, aber nicht mehr so stark wie in den Vorjahren. Dienstleistungssektor und Baugewerbe konnten kräftige Zuwächse verbuchen, in weiten Teilen der Industrie hingegen kam es zu starken Rückgängen (produzierendes Gewerbe ohne Bau: -3,6 Prozent). Prägend hierbei waren vor allem die schwachen Produktionszahlen in der Automobilindustrie.

Im Zuge der konjunkturellen Entwicklung ist die Arbeitslosenquote in 2018 auf 5,0 % gesunken. (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Das Börsenumfeld war in 2019 von hoher Volatilität gekennzeichnet. Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2019 stieg der DAX von 10.558 um 2.691 Punkte auf 13.249.

„Der e-commerce-Verband führt für das Jahr 2019 aus: „Der Jeder dritte Onlinekäufer bestellt inzwischen mehrmals in der Woche im Internet. Dies und ein deutlich gestiegenes Bestellvolumen über Mobilgeräte haben den Brutto-Umsatz mit Waren im E-Commerce auf 72,6 Mrd. Euro inkl. USt getrieben. Das ist ein Plus von 11,6 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von 65,1 Mrd. Euro inkl. USt. Der Gesamtumsatz mit Waren sowie Dienstleistungen im Interaktiven Handel, der neben Onlineverkäufen auch schriftliche und telefonische Bestellungen enthält, erreichte 94 Mrd. Euro inkl. USt.

Am Wachstum hatten alle Versandertypen Anteil. Deutlich vorne lagen im Jahr 2019 die Multichannel-Versender, die in Summe mit 13 Prozent zulegen konnten. Dabei wuchsen die Onlineshops der stationären Händler mit 8,2 Prozent deutlich unter dem Marktniveau. Anbieter, die ein Katalogangebot mit dem Onlinehandel verknüpften, legten demgegenüber um 18,1

Prozent zu. Online-Pureplayer und Marktplätze legten mit jeweils 10,7 Prozent beziehungsweise 10,8 Prozent fast gleich stark zu. An der Verteilung des Umsatzes ändert sich dadurch fast nichts: Wie im Vorjahr entfallen 47 Prozent der Umsätze auf Online-Marktplätze, 35 Prozent auf Multichannel-Anbieter und 15 Prozent auf Internet-Pure-Player.

Im vierten Quartal 2019 hat der E-Commerce allein erstmals mit brutto 22 Mrd. Euro deutlich mehr als 20 Mrd. Euro in einem Quartal umgesetzt. Der gesamte Interaktive Handel in Deutschland erreichte mit 22,3 Mrd. Euro inkl. USt wenig mehr. Der Online-Handel machte erstmals fast 99 Prozent des Interaktiven Handels aus“ (Quelle: Bundesverband E-Commerce und Versandhandel e.V.).

2. Geschäftsverlauf

Aufgrund des dargestellten Sanierungsablaufs konnte eine reguläre Geschäftstätigkeit für ein neues Geschäftsmodell noch nicht aufgenommen und dementsprechend keine Umsätze und Aufträge generiert werden. Eine Berichterstattung über finanzielle Leistungsindikatoren kann deshalb nicht vorgenommen werden.

Die Gesellschaft vermeldete am 12.07.2019, die CLOCKCHAIN System GmbH, Tochtergesellschaft der UHR.DE AG, hat eine Kooperationsvereinbarung mit der SEGURIO Online-Services und Versicherungsmakler GmbH abgeschlossen. Somit hatte die Gesellschaft einen wichtigen Partner für den Ausbau der Premium-Produktfeatures für das Angebot der CLOCKCHAIN gewonnen und kann somit den Bezahlservice weiter vorantreiben und ausbauen. Eine All-Risiko-Versicherung und volle Online-Verfügbarkeit sind ab jetzt für den CLOCKCHAIN Nutzer direkt zubuchbar. SEGURIO arbeitet hierbei mit den traditionsreichen Versicherungshäusern ERGO und LIBERTY direkt zusammen.

Am 11.09.2019 fand in Cottbus die ordentliche Hauptversammlung der Uhr.de AG statt. Die Tagesordnungspunkte und Beschlussgegenstände können im Bundesanzeiger vom 31.07.2019 eingesehen werden. Unter anderem wurden Satzungsänderungen beschlossen, insbesondere wurde der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft geändert und angepasst. Diese abschließenden Sanierungsbemühungen mündete in Änderung der Firma von Uhr.de AG in CLOCKCHAIN AG und in der Neuformulierung des Geschäftszweckes:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von horizontalen und vertikalen E-Commerce-Plattformen, insbesondere auf der Domain „uhr.de“ und weiterer Internetseiten sowie der Unterhalt derartiger Plattformen sowie die Erbringung dafür notwendiger Dienstleistungen. Weiterhin beschäftigt sich die Gesellschaft mit der Entwicklung, der Herstellung und dem Handel von Internetdienstleistungen sowie dem Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Uhren, Schmuck und Lifestyle-Produkten.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen gleichartigen Unternehmen – gleich welcher Rechtsform – zu beteiligen, solche Unternehmen zu errichten und zu erwerben sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu unterhalten. Die Gesellschaft kann solche Unternehmen leiten oder sich auf die Verwaltung der Unternehmen ausgliedern oder solche Unternehmen überlassen.“

3. Lage

a) Ertragslage

Umsatz ist, wie schon im Zwischenbericht 2019 dargestellt, auch im zweiten Halbjahr 2019 keiner generiert worden.

Ein sonstiger betrieblicher Ertrag über 534,6 TEUR ist durch Wertaufholung insbesondere aufgrund einer Herabsetzung von Verbindlichkeiten eines Sachdarlehens i.d.H.v. 486 TEUR entstanden. Die Darlehensverbindlichkeit wurde zum Bilanzstichtag nach Kurswert ausgehend von 200.000 Stück Aktien der Gesellschaft neu bewertet. Diesem Umstand ist das Betriebsergebnis in der Höhe von 351,2 TEUR geschuldet. Somit und nach Abzug von Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ein Jahresüberschuss zum 31.12.2019 i.d.H.v. 347,1 TEUR (Vj. – 426,0 TEUR) zu verzeichnen ist.

Der Jahresüberschuss wurde i.d.H.v. 136,9 TEUR (Vj. 366,8 TEUR) durch sonstige betriebliche Aufwendungen und durch einen zu verzeichnenden Personalaufwand von 46,2 TEUR (Vj. 55,9 TEUR) entsprechend reduziert.

Die größten Kostenblöcke innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen in den Bereichen Werbekosten (31,3 TEUR) und in den Rechts- und Beratungskosten (40,9 TEUR) an.

b) Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag über einen Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks i.d.H.v. EUR 179,00. Der Gesellschaft standen zur Finanzierung der laufenden Kosten ein Investoren-Darlehen zur Verfügung, welches auf Abruf verwendet werden konnte.

c) Vermögenslage

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 7.875.000,00.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von 8.812 TEUR auf 8.677 TEUR vermindert.

Das Vermögen der Gesellschaft umfasst zum Bilanzstichtag neben dem Guthaben bei Kreditinstituten im Wesentlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (13,4 TEUR) und einen immateriellen Vermögensgegenstand (300,3 TEUR) und Finanzanlagen (8.356,6 TEUR).

Dem stehen die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus LuL in Höhe von 85,7 TEUR, sonstige Verbindlichkeiten (insbesondere aus finanzierenden Darlehen und Steuerverbindlichkeiten) in Höhe von 96,3 TEUR und Rückstellungen in Höhe von 14,0 TEUR gegenüber.

d) Gesamtaussage

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vollumfänglich nicht den ursprünglichen Erwartungen der Aktionäre und der Gesamtverwaltung der Gesellschaft nach der Entscheidung zur Neuausrichtung aus dem Vorjahr entspricht

Aufgrund fehlender Einnahmen aus Umsatz ist die Gesellschaft auf die weitere Zuführung von Kapitalmitteln von Investoren und Fremdmitteln angewiesen.

Hierfür wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 29.06.2020 u.a. eine im Wege des mittelbaren Bezugsrechts Barkapitalerhöhung beschlossen durch Ausgabe von bis zu 78.750 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Bezugspreis und die weiteren Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festzusetzen.

IV. Prognosebericht

Der Vorstand der CLOCKCHAIN AG beurteilt die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft in einem Umfeld von dynamischen Marktveränderungen unverändert als schwierig.

Um die Entwicklung der Gesellschaft voranzubringen, wird eine Restrukturierung der Bilanz und des Geschäftsmodells notwendig sein.

Hierzu sollen diverse Geschäftsmodelle geprüft und mit weiteren Investoren intern und extern des Aktionärs Umfelds gesprochen werden.

Die Auswirkungen der sprunghaften Ausweitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) seit Anfang 2020 auf die Wirtschaft und die Finanzmärkte sind noch nicht abschätzbar. Der Vorstand geht von einer Auswirkung auf die Gesellschaft, vor allem was die Aufnahme von Fremd- und Eigenkapitalmitteln angeht, aus.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Das frühzeitige Erkennen und die Handhabung geschäftlicher Risiken ist Bestandteil der Sorgfaltspflichten der Geschäftsleitung.

Im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeiten ist die Gesellschaft auch Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die CLOCKCHAIN AG kein operatives Geschäft vorgenommen.

Somit liegen keine Risiken in den Bereichen Vertriebs, Vorräte, Produkte, Beschaffung und Logistik, Informationstechnologie, Personal, Wettbewerb, Patente oder umweltrechtliche Risiken vor.

Unser Ziel ist es, ein stabiles Finanz- und Risikomanagement zu betreiben, um gegen finanzielle Risiken jeglicher Art geschützt zu sein. Aufgrund der überschaubaren Größe der Gesellschaft werden die wesentlichen Prozesse sowie die Risiken der Gesellschaft durch die Organe überwacht und gesteuert.

Die Gesellschaft ist auf eine Verbesserung der Geschäftsentwicklung angewiesen. Diese muss nachhaltig erfolgen. Um den operativen Geschäftsbetrieb zu finanzieren, bedarf es einer Verbesserung der Ertragslage, der Zufuhr von Fremd- und Eigenkapital. Zurzeit werden Kapitalmaßnahmen diskutiert und mit Investoren über die Bereitstellung von Darlehen.

Die CLOCKCHAIN AG verfügt derzeit noch nicht über ausreichend Geschäftskapital, um den für die kommenden zwölf Monate absehbaren Finanzbedarf zu decken. Daher ist eine Kapitalerhöhung in diesem Jahr für die Wachstumsfinanzierung in Aussicht zu stellen.

Sollten die geplanten Maßnahmen die Budgets überschreiten, müsste zusätzliche Liquidität zur Verfügung gestellt werden. Sollte die Gesellschaft nicht in der Lage sein, die benötigte Liquidität zu beschaffen, bzw. sollte die Planung nicht wie prognostiziert eintreten, ist der Fortbestand des Unternehmens gefährdet.

Im Zuge der kompletten Neuausrichtung soll auch die Domain uhr.de verkauft werden. Durch den Verkauf der Domain fließen der CLOCKCHAIN AG flüssige Mittel zu, die für die Finanzierung der Neuausrichtung verwendet werden sollen. Die Domain wurde im zweiten Quartal 2020 verkauft.

Für die Organe besteht für deren Handeln im Rahmen ihres Auftrags und ihrer Pflichten eine D&O-Versicherung (Haftpflichtversicherung) und ein Straf-Rechtsschutz für Unternehmen. Diese Versicherungen bietet Schutz für die Organe des Unternehmens, teils aber auch für die CLOCKCHAIN AG selbst, durch Übernahme von Abwehrkosten.

2. Chancenbericht

Dass die Gesellschaft auf ihrem ursprünglich intendierten Bereich, dem Handel mit Uhren im Bereich e-Commerce, kein operatives Geschäft vorzuweisen hat, wurde oben bereits dargestellt.

Die Tätigkeit der Organe, im Geschäftsjahr ab dem Vorstandswechsel im Oktober 2019 hat sich deshalb vornehmlich darauf konzentriert,

- die Gesellschaft auf ihr Geschäftsmodell zu prüfen
- und bei positivem Ergebnis das Geschäftsmodell fortzuführen,
- Investoren und Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen,
- die Domain Uhr.de meistbietend zu veräußern

3. Gesamtaussage

Die Gesellschaft steht aufgrund der Schwierigkeiten ein erfolgreiches operatives Geschäft zu etablieren unter dem Druck einer laufenden Restrukturierung und Sanierung, welche sich gegen Ende des Geschäftsjahres verschärft hat. Eine Chance wird durch die Verwaltung darin erkannt, wenn weitere Finanzmittel bereitgestellt werden.

VI. Mitteilungen zu Stimmrechten

1. Der Gesellschaft gemeldeten Stimmrechte gem. § 20 Abs. 6 AktG

Herr Bonikowski, Mayen, hat gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 4 AktG im August 2019 mitgeteilt, dass ihm jeweils unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG - und damit einhergehend auch mehr als der vierte Teil der Aktien- an der UHR.DE AG (CLOCKCHAIN AG) gehört.

2. Mitteilung über Eigengeschäfte von Führungskräften gem. Art. 19 MAR

Der Vorstand Herr Mudring meldete Eigengeschäfte an folgenden Tagen: 23.04.2019, 27.05.2019, 11.09.2019 und 12.09.2019. Die Eigengeschäfte wurden im Unternehmensregister eingereicht und können dort eingesehen werden.

VII. Nachtragsbericht

1. Vorbemerkungen

Dieser Lagebericht zeichnet sich im Gegensatz zur Üblichkeit dadurch aus, dass er aus der Perspektive einer durch Corona und der damit verbundenen Engpässe der Dienstleister eine spätere Offenlegung und dadurch ableitend einen Nachtrag nötig werden lässt.

Die Deutsche Börse, an welche die Offenlegung erfolgt, hat Anfang Juni 2019 folgendes der Gesellschaft mitgeteilt: „die Ausbreitung des COVID-19 stellt die Wirtschaft vor ernsthafte Herausforderungen. Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten spiegeln die großen Unsicherheiten dieser Tage wider. Gerade in solchen Krisenzeiten hat die Bereitstellung geordneter und stabiler Märkte für uns höchste Priorität.

Den Transparenzpflichten nach der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse („Börsenordnung“) bzw. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutsche Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse („AGB Freiverkehr“) kommt hierbei ein besonderer Stellenwert zu. Wir möchten Ihnen daher gerne die folgenden Hinweise an die Hand geben:

Weder die Börsenordnung noch die AGB Freiverkehr sehen die Möglichkeit vor, vorab Fristverlängerungen oder sonstige Erleichterungen hinsichtlich der Erfüllung der Transparenzvorgaben zu gewähren. Allerdings ist uns bewusst, dass aufgrund der derzeitigen Situation für Ihr Unternehmen unter Umständen die Einhaltung der Pflichten nicht möglich sein kann. Deshalb sind wir natürlich bereit, etwaig auftretende Umstände und Schwierigkeiten bei der Aufarbeitung von Pflichtverstößen vollumfänglich zu berücksichtigen. Um Ihre individuelle Situation im Nachgang einordnen, prüfen und bewerten zu können, möchten wir Sie bitten, wie folgt vorzugehen:

1. Nehmen Sie so früh wie möglich schriftlich Kontakt unter rule-enforcement@deutsche-boerse.com zu uns auf. Teilen Sie uns dabei den Stand Ihrer Finanzberichterstattung, ggf. Ihrer Abschlussprüfung mit.
2. Dokumentieren Sie anschließend und fortlaufend bitte sorgfältig die folgenden Informationen, damit Sie uns diese zu gegebener Zeit zukommen lassen können:
 - a. Ihre wesentlichen Bemühungen hinsichtlich der Pflichteinhaltung,
 - b. ggf. die Kausalität zwischen einer Pflichtverletzung und COVID-19 und
 - c. ggf. sonstige wesentliche Schwierigkeiten, die Ihr Unternehmen im Zusammenhang mit der aktuellen Situation zu stemmen hatte.

Bei der Prüfung und Bewertung eines Pflichtverstoßes unter zu Grundlegung der eingegangenen Dokumentation werden wir insbesondere auch die von der europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) publizierte Erklärung zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Fristen für die Veröffentlichung von Finanzberichten (<https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-issues-guidance-financial-reporting-deadlines-in-light-covid-19>) einbeziehen. Bitte beachten Sie dabei, dass die ESMA derzeit nur die folgenden Finanzberichte als „betroffen“ ansieht: Jahresfinanz- bzw. Halbjahresfinanzberichte, die sich auf eine Berichtsperiode beziehen, die am oder nach dem 31. Dezember 2019, aber vor dem 1. April 2020 enden.

Die Gesellschaft stand wegen der Corona bedingten Verschiebung der Offenlegung mit der Deutschen Börse hierbei in Kontakt.

Der Berichtszeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Fertigung des Lageberichts standen unter zusätzlichen schwierigen Bedingungen (Corona). Kernpunkt war die Prüfung eines neuen Geschäftsmodells für die Gesellschaft zum einen und zum anderen die Liquidität zu sichern und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Restrukturierungen durchzuführen.

2. Verlustanzeige nach § 92 Abs. 1 AktG

Am 07.05.2020 teilte der Vorstand der CLOCKCHAIN AG mit, dass bei pflichtmäßigem Ermessen angenommen werden muss, dass ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist. Hierfür ist im Wesentlichen eine Abwertung der Beteiligung an der Clockchain Systems GmbH verantwortlich. Nach Prüfung des bisherigen Geschäftsverlaufs kommen die Organe der Gesellschaft zur Entscheidung, dass eine Abwertung der Beteiligungsbuchwerte der eingebrachten Clockchain Systems GmbH nötig erscheint. Somit hat der Vorstand pflichtgemäß einen Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals nach § 92 Abs. 1 AktG anzuzeigen und die unverzügliche Einladung der Aktionäre zu einer Hauptversammlung vorzubereiten. Der Vorstand wird daher zeitnah eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen. In dieser wird der Vorstand den Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals anzeigen und die Lage der Gesellschaft erörtern. Eine Einladung einschließlich der Tagesordnung wird frist- und formgerecht bekannt gemacht. Die Verwaltung der Gesellschaft wird Möglichkeiten von Kapital- und weiteren Sanierungsmaßnahmen der Gesellschaft prüfen und diese der Hauptversammlung über entsprechende Beschlussvorschläge vorstellen. Die Verwaltung prüft die Aufnahme eines erprobten Geschäftsmodells, das bereits in vielen Märkten etabliert ist, und verfolgt das erklärte Ziel, die Gesellschaft neu und nachhaltig zu positionieren. Die nicht erfolgreichen Businessmodelle der Vergangenheit haben auch Einfluss auf die Reputation des Unternehmens genommen. Mit der Neuausrichtung soll auch den Aktionären eine attraktive Perspektive eröffnet werden.

3. Beschluss neuer Kapitalmaßnahmen

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 19.05.2020 die Konkretisierung der mit Adhoc-Mitteilung vom 7. Mai 2020 angekündigten Kapitalmaßnahmen beschlossen. Der Hauptversammlung soll eine Kapitalherabsetzung im Verhältnis 100:1 vorgeschlagen werden, so dass das Grundkapital anschließend noch aus 78.750 Aktien besteht. Anschließend soll eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 78.750 neuen Aktien mit Bezugsrecht der Aktionäre gegen Bareinlagen erfolgen. Der Bezugspreis ist noch nicht festgesetzt. Die Hauptversammlung am 29.06.2020 soll über diese Vorschläge entscheiden. Die Mittel sollen für administrative Aufwendungen verwendet werden. Der Hauptversammlung wird die Änderung der Firma in CBD Group AG vorgeschlagen. Die Gesellschaft beabsichtigt, sich an aussichtsreichen Unternehmen aus diesem Sektor, der Cannabis-Produkte, mehrheitlich zu beteiligen und hat zu diesem Zweck bereits Verhandlungen mit Unternehmen aufgenommen, die bereits profitabel sind. Für die Umsetzung des neuen Geschäftsmodells wird die Gesellschaft aus heutiger Sicht auf das zur Verfügung stehende genehmigte Kapital zurückgreifen.

So wurde der Hauptversammlung folgender Beschlussgegenstand zu Änderung des Geschäftszweckes vorgeschlagen: Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung, der Erwerb, die Verwaltung sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften jedweder Rechtsform, insbesondere, aber nicht ausschließlich, solcher Gesellschaften, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Handel mit legalen Cannabis-Produkten haben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen im In- oder Ausland zu errichten. Daneben betreibt sie Vermögensverwaltung auf eigene Rechnung. Die Gesellschaft kann sich darüber hinaus an Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, die die Erforschung psychoaktiver Substanzen für deren Einsatz zu medizinischen Zwecken betreiben

4. Letter of Intent

Die Gesellschaft hatte am 27.05.2020 eine Absichtserklärung mit der Crush Global LLC als auch mit der CBD Shop Corporate LLC (beide Louisville, Kentucky) über den jeweiligen Erwerb der Anteile des Mehrheitsgesellschafters unterzeichnet. Crush Global ist ein internetbasierter Großhändler für CBD-Produkte (www.promoter.crushglobal.com), CBD Shop Corporate (www.totalcbdshop.com) betreibt gegenwärtig 5 stationäre CBD-Stores und plant weiteres Wachstum durch eine Ausweitung des Franchisemodells. Beide Gesellschaften haben 2019 kumuliert bereits etwa 1 Mio. USD Umsatz erwirtschaften können und wachsen 2020 weiter. Der Erwerb steht unter dem Vorbehalt des Wirksamwerdens der Beschlussfassungen, die Gegenstand der für den 29.Juni 2020 einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft sind und einer positiven Due Diligence." Die Absichtserklärungen mit Crush Global und CBD Shop stellen den Anfang unserer operativen Neuausrichtung dar", sagt Vorstand Roland Pfaus und betont, dass der Vollzug des Erwerbs unter den oben genannten Voraussetzungen und der Zustimmung der jeweiligen Gremien steht. Weitere Akquisitionen befinden sich aktuell in Verhandlungen. Ziele sind dabei auch deutsche Gesellschaften aus dem CBD-Sektor, die ebenfalls bereits Umsätze in siebenstelligem Umfang aufweisen.

Die Due Diligence wurde in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Crush Global LLC und der CBD Shop Corporate LLC unterbrochen, in Abhängigkeit einer neuen Investorengruppe, welche die Gesellschaft am Tag der außerordentlichen Hauptversammlung am 29.06.2020 in Köln angesprochen hat (siehe nachfolgend Punkt 6). Die Due Diligence wurde nach Einigung der neuen Investorengruppe abgebrochen.

5. (Virtuelle) Außerordentliche Hauptversammlung

Am 22.05.2020 wurde die außerordentliche Hauptversammlung für den 29.06.2020 einberufen mit folgenden Beschlussvorlagen:

Tagesordnungspunkt 1: Verlustanzeige gemäß § 92 Abs. 1 AktG

Der Vorstand zeigt der Hauptversammlung gemäß § 92 Abs. 1 AktG an, dass ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals der Gesellschaft besteht.

Tagesordnungspunkt 2: Beschlussfassung über die Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat besteht nach §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 9 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl des Aufsichtsrats nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Herr Andreas Zelder und Herr Michael L. Margolis haben ihre Aufsichtsratsmandate mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung der außerordentlichen Hauptversammlung am 29. Juni 2020 niedergelegt.

Daher ist die Neuwahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern erforderlich.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

- a) Herrn Derwin Wallace, Geschäftsführer CannaHempCBD, Miami/Florida, wohnhaft in Atlanta, Georgia/USA und
- b) Herrn Dr. Manfred Kahl, Rechtsanwalt bei Kahl Associates, wohnhaft in Lübeck.

jeweils mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Beendigung dieser außerordentlichen Hauptversammlung für den Rest der Amtszeit von Herrn Andreas Zelder und Herrn Michael L. Margolis, d.h. für den Zeitraum bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Tagesordnungspunkt 3: Beschlussfassung über die Änderung der Firma sowie entsprechende Änderung der Satzung

Die Firma der Gesellschaft soll neu gefasst und die Satzung der Gesellschaft entsprechend geändert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Firma der Gesellschaft wird in „CBD Group AG“ geändert.

§ 1 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gesellschaft führt die Firma CBD Group AG.“

Tagesordnungspunkt 4: Beschlussfassung über die Änderung des Unternehmensgegenstandes sowie entsprechende Änderung der Satzung

Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft soll geändert und an die künftige Unternehmensausrichtung angepasst werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 2 Abs. 1 der Satzung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung, der Erwerb, die Verwaltung sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften jedweder Rechtsform, insbesondere, aber nicht ausschließlich, solcher Gesellschaften, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Handel mit legalen Cannabis-Produkten haben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen im In- oder Ausland zu errichten. Daneben betreibt sie Vermögensverwaltung auf eigene Rechnung. Die Gesellschaft kann sich darüber hinaus an Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, die die Erforschung psychoaktiver Substanzen für deren Einsatz zu medizinischen Zwecken betreiben.“

Tagesordnungspunkt 5: Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals in vereinfachter Form zum Zwecke des Ausgleichs von Wertminderungen und der Deckung von sonstigen Verlusten und gleichzeitige Erhöhung des herabgesetzten Grundkapitals sowie entsprechende Änderung der Satzung

Infolge der eingetretenen erheblichen Wertminderungen und der aufgelaufenen Verluste sollen im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung eine Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft sowie eine anschließende Barkapitalerhöhung des herabgesetzten Grundkapitals der Gesellschaft erfolgen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 7.875.000,00 eingeteilt in 7.875.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, wird in vereinfachter Form nach den Vorschriften der §§ 229 ff. AktG (vereinfachte Kapitalherabsetzung) im Verhältnis 100:1 um EUR 7.796.250,00 auf EUR 78.750,00 herabgesetzt. Die Kapitalherabsetzung hat den Zweck, in Höhe von EUR 7.796.250,00 Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Sie wird in der Weise durchgeführt, dass je hundert auf den Inhaber lautende Stückaktien zu einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie zusammengelegt werden.
- b) Zugleich wird das auf EUR 78.750,00 herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um einen Betrag von bis zu EUR 78.750,00 erhöht durch Ausgabe von bis zu 78.750 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1,00 je Aktie. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien beträgt EUR 1,00 je Aktie, der Gesamtausgabebetrag mithin bis zu EUR 78.750,00. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt.
- c) Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gewährt. Die Bezugsfrist wird mindestens zwei Wochen ab Bekanntmachung des Bezugsangebots betragen.
- d) Zur Zeichnung der neuen Aktien wird ein Kreditinstitut oder ein nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätiges Unternehmen gegen Bareinlagen zugelassen mit der Maßgabe, die neuen Aktien den bisherigen Aktionären zum Bezugspreis zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht) und den Erlös aus der Platzierung der Aktien im Rahmen des Bezugsangebotes – nach Abzug von Kosten und Gebühren – an die Gesellschaft abzuführen. Nicht aufgrund der

- Bestimmungen dieses lit. d) gezeichnete Aktien können von der Gesellschaft frei verwendet werden.
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Bezugspreis und die weiteren Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festzusetzen.
 - f) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung in Bezug auf die Kapitalverhältnisse und die Zahl der Aktien mit Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen.
 - g) Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird unwirksam, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag dieser Hauptversammlung oder, sofern Anfechtungsklagen gegen den Hauptversammlungsbeschluss erhoben werden, innerhalb von sechs Monaten nachdem die entsprechenden Gerichtsverfahren rechtskräftig beendet wurden bzw., sofern ein Freigabebeschluss nach § 246a AktG ergeht, innerhalb von sechs Monaten nach diesem Beschluss 25.000 neue Stückaktien gezeichnet sind und die Kapitalerhöhung insoweit durchgeführt wurde. Eine Durchführung der Kapitalerhöhung nach dem in dem vorangehenden Satz bezeichneten Zeitraum ist nicht zulässig.
 - h) Die Durchführung der Kapitalerhöhung kann auch in mehreren Tranchen zum Handelsregister angemeldet werden.

Tagesordnungspunkt 6: Beschlussfassung über die Neufassung von § 17 Abs. 2 der Satzung

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts wurden durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) geändert. Bei börsennotierten Inhaberaktien soll nach dem geänderten § 123 Abs. 4 Satz 1 AktG zukünftig für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts der Nachweis des Letztintermediärs gemäß dem neu eingefügten § 67c Abs. 3 AktG ausreichen.

Nach § 17 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft ist entsprechend den Vorgaben der derzeit geltenden Fassung des § 123 Abs. 4 Satz 1 AktG zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts eine von dem depotführenden Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bestätigung erforderlich.

Das ARUG II ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Die Änderungen des § 123 Abs. 4 Satz 1 AktG und der neu vorgesehene § 67c AktG finden erst ab dem 3. September 2020 und erstmals auf Hauptversammlungen Anwendung, die nach dem 3. September 2020 einberufen werden. Sie werden damit bereits vor der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Jahr 2021 anwendbar sein.

Um ein Abweichen der Regelungen zu diesem Nachweis für die Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft oder der Ausübung des Stimmrechts in Satzung und Gesetz zu vermeiden, soll bereits jetzt die Anpassung der Satzung beschlossen werden. Der Vorstand soll durch entsprechende Anmeldung zum Handelsregister sicherstellen, dass die Satzungsänderung erst ab dem 3. September 2020 wirksam wird.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 17 Abs. 2 der Satzung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Die Aktionäre müssen darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Als Berechtigungsnachweis reicht ein Nachweis durch den Letztintermediär nach § 67c Abs. 3 AktG aus. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist für den Zugang der Anmeldung und den Zugang des Nachweises des Anteilsbesitzes vorgesehen werden. Bei Fristen und Terminen für den letzten Anmeldetag oder den Nachweis des Aktienbesitzes ist der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen.“

Der Vorstand wird angewiesen, die Änderung der Satzung erst nach dem 03. September 2020 zur Eintragung zum Handelsregister anzumelden.

6. Wechsel des auf der außerordentlichen Hauptversammlung geplanten Geschäftsmodells mit einer neuen Investorengruppe verbunden mit Personaländerungen

Im Nachgang zur außerordentlichen Hauptversammlung am 29.06.2020 wurde die Gesellschaft von einer internationalen Investorengruppe kontaktiert, ihr vielversprechendes Geschäftsmodell im Bereich blockchainbasierter Technologien einbringen zu wollen. Die damit einhergehenden Personalveränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat sind der erste Schritt der Umsetzung. Die AdHoc hierzu erfolgte am 26.08.2020 nachdem die Due Diligence durch die Investorengruppe positiv im Ergebnis verlaufen ist.

VIII. Zweigniederlassungsbericht

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Berlin im August 2020

CLOCKCHAIN AG

gez.
Roland Pfaus
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CLOCKCHAIN AG, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CLOCKCHAIN AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CLOCKCHAIN AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „IV. Prognosebericht“ und in Abschnitt „V. Chancen und Risikobericht“ unter Punkt „1. Risikobericht“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die finanzielle Lage der Gesellschaft weiterhin angespannt ist und die gesetzlichen Vertreter deshalb Maßnahmen zur Umstrukturierung der bilanziellen Vermögenslage und des Geschäftsmodells für notwendig erachten sowie das Einholen weiterer Kapitalmittel notwendig ist.

Im Abschnitt „VII. Nachtragsbericht“ unter Punkt „4. Letter of Intent“ stellen die gesetzlichen Vertreter dar, dass mit den Absichtserklärungen vom 27. Mai 2020 der Crush Global LLC und der CBD Shop Corporate LLC der Erwerb der Anteile des Mehrheitsgesellschafters der CLOCKCHAIN AG angekündigt wurde. Dieser Erwerb stand unter dem Vorbehalt einer positiven Due Diligence Prüfung. Diese wurde im nachfolgenden Verlauf mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

Wie in Punkt „1. Risikobericht“ dargelegt, verfügt die Gesellschaft für das kommende Geschäftsjahr 2020 nicht über ausreichend Liquidität und ist deshalb auf die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen zur Restrukturierung sowie weitere Liquiditätszuflüsse angewiesen.

Dieser Sachverhalt wurde im Lagebericht ausreichend beschrieben.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht,

planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zu-

kunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungs-
urteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden An-
nahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko,
dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 03. Dezember 2020

KS auditing GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kffr. Steffi Krätzschar
Wirtschaftsprüferin

